

Fachtagung vom 11./12. September 2018 in Biel  
„Partizipation als Qualität – Handlungsspielräume nutzen“

### Referat 1

## **«Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung» – Formen der Partizipation in der Kindes- und Erwachsenenschutz-Arbeit**

**Vogel Urs**, lic. iur., dipl. Sozialarbeiter FH, Master of Public Administration MPA idheap,  
Urs Vogel Consulting, Kulmerau, Mitglied Arbeitsausschuss KOKES

Das Selbstbestimmungsrecht der von einer Massnahme betroffenen Person stellt den zentralen Referenzpunkt bei der Anordnung und Umsetzung einer behördlichen Massnahme dar. Die sich daraus ergebende Forderung nach Partizipation ist unterschiedlich und abhängig von der Ausprägung der zu gewährenden Selbstbestimmung und dem konkreten Kontext. Kriterien, die für eine Unterscheidung herangezogen werden können, sind die Dimensionen Partizipationsmethode, Partizipationsgrad, beteiligte Personen, Entscheidungsobjekte und Legitimationsgrundlage. In der Kindes- und Erwachsenenschutz-Arbeit sind dabei einerseits die bindenden rechtlichen Vorgaben zur Partizipation, andererseits die psychologischen Erkenntnisse zur Wirkung von Partizipation und die dafür notwendigen Handlungskompetenzen der professionellen Akteure bei der Abklärung und der Mandatsführung massgebend.

Partizipation kann sich in verschiedenen Stufen und Formen manifestieren. Abhängig vom Schweregrad des Schwächezustandes und den damit verbundenen kognitiven Einschränkungen und eigenen Handlungskompetenzen der betroffenen Personen kommen in der Kindes- und Erwachsenenschutz-Arbeit alle möglichen Stufen vor, von der Fremdbestimmung bis hin zur Selbstorganisation der Klientenschaft. Damit Partizipation gut gelingen kann, ist neben dem Wissen und den sich daraus abgeleiteten notwendigen Handlungskompetenzen auch eine positive Haltung gegenüber der Partizipation von betroffenen Personen notwendig.

Zahlreiche rechtliche Bestimmungen im Kindes- und Erwachsenenschutz fordern einen klaren Einbezug der betroffenen Person und geben ihnen dazu auch klagbare Rechte. Andere Bestimmungen enthalten Verpflichtungen, welche einen grossen Ermessensspielraum in der konkreten Umsetzung beinhalten. Konkrete methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit wie Ressourcenorientierung, dialogisch-systemische Abklärung, Beizug von Vertrauenspersonen, Lebensweltorientierung in der Mandatsführung, aber auch das Bemühen um Verständlichkeit im schriftlichen Kontakt zu den betroffenen Personen, ermöglichen die Partizipation in ganz unterschiedlicher Weise. In den Workshops am zweiten Tag der Tagung können diese verschiedenen Ansätze vertieft werden.

Zentral an der Umsetzung der Partizipation ist aber die Haltung der professionellen Akteure gegenüber dieser Forderung. Echte Partizipation bedeutet Verzicht auf Steuerungsmacht und Kontrolle, aber auch Eingehen von Risiken. Der betroffenen Person muss zugestanden werden, Fehler machen zu können, darf aber nicht dazu führen, mit dem Argument der Selbstbestimmung die schutzbedürftige Person sich selber zu überlassen.

*Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf  
[www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) → Aktuell → „Tagung 2018“ zum Download bereit.*

## «Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung»

Formen der Partizipation in der  
Kindes- und Erwachsenenschutz-Arbeit

Urs Vogel

### Auszug aus der Botschaft zur Änderung des ZGB (BBI 2006, 7001):

*..... Der Erwachsenenschutz [und Kinderschutz] hat einen Ausgleich zwischen Freiheit und Betreuung herzustellen. Ausgangspunkt ist und bleibt zwar **das Selbstbestimmungsrecht des Menschen** als Ausdruck seiner Würde. Der Erwachsenenschutz [und Kinderschutz] kommt indes nicht darum herum, **zum Wohl der betroffenen Person unter bestimmten Voraussetzungen Fremdbestimmung vorzusehen**. Die behördlichen Massnahmen sollen aber **so weit wie möglich die Selbstbestimmung erhalten und fördern**.... (BBI 2006 7042)*

*.....diese Leitlinien entsprechen **den Grundsätzen moderner professioneller Sozialarbeit**... (BBI 2006, 7052)*

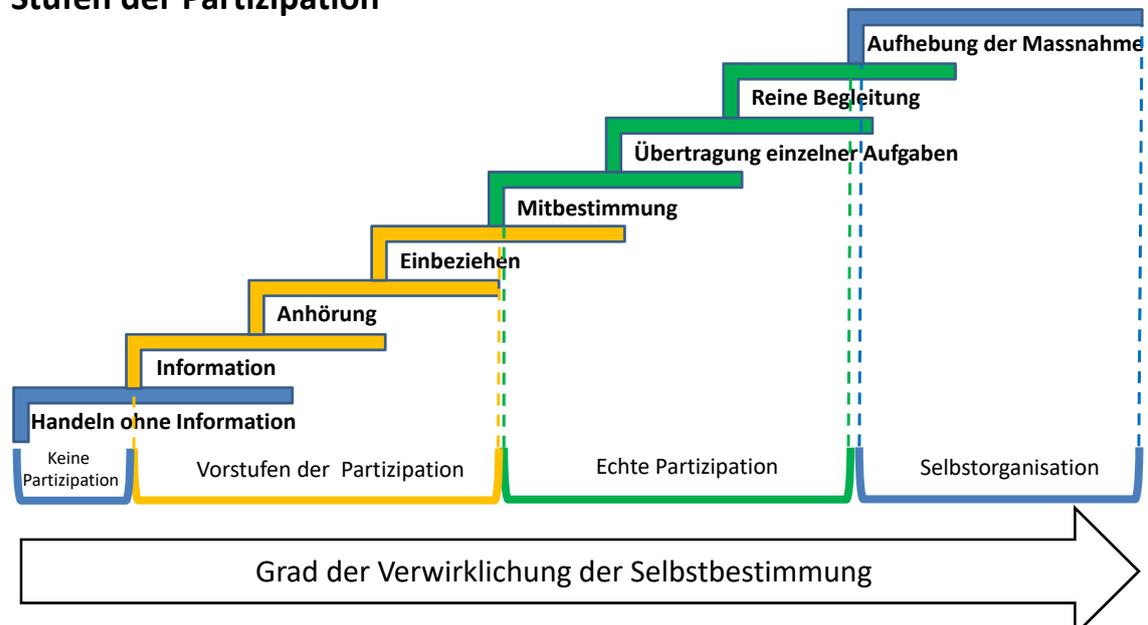
## Partizipation

- Herleitung des Begriffs aus dem Lateinischen: participatio - pars (Teil, ) capere (fangen, ergreifen, sich aneignen) in der deutschen Übersetzung als: Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung
- **Soziologie:** Einbeziehung von Individuen und Organisationen (Stakeholder) in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen.
  - emanzipatorischen, legitimatorischen oder auch aus Gründen gesteigerter Effektivität gilt Partizipation als wünschenswert.
  - gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und damit das soziale Vertrauen verstärkt.
- **Pädagogik:** Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.
  - Kinder- und Jugendpartizipation ist das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, sowie an deren Verwirklichungen.

## Partizipation

- **Recht:** Einbezug der Privaten in allen sie betreffenden Verfahren.
  - Anhörungsrecht, Akteneinsicht, Beschwerdemöglichkeiten.
- **Sozialarbeit:** Partizipation in der Sozialen Arbeit wird verstanden als ein Bemächtigungsprozess, mit dem Ziel, mehr Entscheidungsmacht für die AdressatInnen zu erreichen.
  - «Damit wird der Adressat zu einem „aktiven Konsumenten“ oder „Co-Produzenten“ und somit die Dienstleistung zu einer „klientengesteuerten“ Tätigkeit.» (SCHNURR, 2018, S. 1129).
  - Partizipation kann als allgemein gültiges Arbeitsprinzip für die Soziale Arbeit angenommen werden (ergibt sich auch aus dem Berufskodex Soziale Arbeit, Bern 2010, Ziff. III/8.4).
- **Psychologie:** Partizipation als Förderung der Autonomie und Befriedigung des Bedürfnisses nach Selbstverwirklichung.

## Stufen der Partizipation



## Voraussetzung

- Kernthematik dreht sich um die Frage von Macht und Rechten, da die Kindes- und Erwachsenenschutz-Arbeit von Machtstrukturen und rechtlich oder strukturell festgelegten Beziehungsformen geprägt ist
- Verständnis eines allseitigen Prozesses unter gleichwertigem Einbezug von Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Fachkräften und Bezugspersonen
- Damit Partizipation qualitativ gut gelingen kann, braucht es
  - Wissen - Kenntnis
  - Können – Handlungskompetenz
  - Wollen - Haltung

## Wissen - Kenntnis

### Kenntnis über

- Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure im System;
- Auswirkungen der verschiedenen Schwächezustände auf die Fähigkeit zur Partizipation;
- die rechtlichen Bestimmungen, die Partizipation einfordern;
- strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Partizipation;
- die verschiedene Formen der Partizipation;
- das eigene Machtverständnis und den konkreten Umgang mit Macht.

### Als Beispiel: **Rechtliche Rahmenbedingungen de Partizipation** (eine Auswahl)

- Art. 12 UKRK: Meinungsäußerung des Kindes
- Art. 12 UN-Behindertenrechtskonvention: Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Art. 314a/447 ZGB: Anhörung des Kindes, der betroffenen Person
- Art. 377 Abs. 3 ZGB: Einbezug der urteilsunfähigen Person in medizinische Entscheidungen
- Art. 383 Abs. 2 ZGB: Bewegungseinschränkung ist der urteilsunfähigen Person zu erklären
- Art. 314b Abs. 2/385 Abs. 1/439 Abs. 1/450 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB: Beschwerdelegitimation
- Art. 401 ZGB: Vorschlagsrecht der betroffenen Person
- Art. 406 Abs. 1 ZGB: Rücksicht auf Meinung, Achtung Lebensgestaltung
- Art. 407 ZGB: Ausübung Persönlichkeitsrechte
- Art. 410/411 ZGB: Beizug Berichtserstattung und Rechnung

## Können - Handlungskompetenzen

„Keiner weiß besser, was ihm gut tut und für ihn notwendig ist, als der Betroffene selbst. Wir können einander also nicht beibringen, was für uns gut ist. Nicht mit noch so ausgeklügelten Techniken. Aber wir können einander dabei unterstützen, es selbst herauszufinden.“  
(ROGERS, 1976, 129 ff.)

## Können - Handlungskompetenzen

### – Abklärung und Entscheidung

- Aufklärung über das Verfahren
- Gesprächsführung und Methodik bei Anhörungen
- Abklärungsmethodik → **Referat** «*Wie Kinder, Jugendliche und Eltern Kindeswohlabklärungen erleben*»
- Nicht nur defizitorientierte Abklärung, sondern auch Ressourcenorientierung
- Einbezug und Prüfung von Lösungen, die das betroffene System selber vorschlägt → **Workshop 4: Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation durch den Familienrat**
- Bemühen um Verständlichkeit → **Referat über die Forschungsergebnisse** «*Leichte Sprache*»
- Prüfung Beizug von Vertrauenspersonen, allenfalls Verfahrensvertretung → **Referat: Sicht eines Peer-Beraters; Workshop 2: Systematische Ernennung einer Vertrauensperson für das platzierte Kind; Workshop 12: Unterstützung bei der Partizipation im Erwachsenenschutzverfahren**

## Können - Handlungskompetenzen

### – Mandatsführung

- Kenntnis der Auswirkungen des festgestellten Schwächezustandes auf die Lebensführung, Ausübung der elterlichen Sorge
- Achtung, dass die betroffene Person das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten kann → **Workshop 5: Lebensweltorientierung als Konzept für eine kontextbasierte Selbstbestimmung**
- Differenzierung von Themen und Situationen, in denen Partizipation möglich und geboten sind
- Ressourcenanalyse mit den betroffenen Person (Kind, volljährige Person, Eltern) → **Workshop 10: Nutzer/innen Perspektive im Kindes- und Erwachsenenschutz**
- Geplantes Vorgehen – gemeinsame Erarbeitung und Definition von Zielen, Handlungsplänen
- Einbezug des Sozialen Umfeldes → **Workshop 8: rechtliche Rahmenbedingungen im Umgang mit nahestehenden Personen**
- Periodische Evaluation der Arbeit mit der betroffenen Person (z.B. bei der Berichterstattung)
- Systematische Reflexion der eigenen Arbeit → **Workshop 9: Entwicklung von Partizipation im Rahmen der Intervention**

## Wollen - Haltung

- Rechtlichen Rahmenbedingungen und psychologisch/psychosoziale Erkenntnisse der Partizipation als grundlegender Orientierungsrahmen
- Gelten gerade auch dann, wenn Partizipation zu unbequemen Entscheidungen oder Konflikten führt
- Echte Partizipation beinhaltet Abgabe von realer Macht und Kontrolle, kann zu Ängsten und Befürchtungen führen – Klient darf auch Fehler machen
- Bereitschaft der Fachpersonen zur ernsthaften Auseinandersetzung und zum eingehen von Kompromissen – Partizipation bringt auch Nutzen für die Fachperson
- Selbstbestimmung darf aber nicht dazu führen, schutzbedürftige Personen primär sich selber zu überlassen.

Partizipation und Mitwirkung ist also weder ein Geschenk oder Ausdruck der Grosszügigkeit von Behörden, Berufsbeiständ/innen, Sozialarbeiter/innen oder des Sozialstaats, sondern stellt eine strukturelle Voraussetzung und Erfolgsbedingung personenbezogener sozialer Dienstleistungen dar.

Die Partizipation der Betroffenen stellt damit eine erfolgs- und effizienzkritische Grösse auf allen Ebenen dar.

(so zusammengefasst Schnurr, 2018, S. 1126 ff.)

### **Weiterführende Literatur und Aufsätze**

- AVENIR SOCIAL, Berufskodex Soziale Arbeit, Bern 2010.
- BIESEL KAY/FELLMANN LUKAS/SCHÄR CLARISSA, Augen zu und durch?! Wie Klientinnen und Klienten Kindeswohlklärungen erleben und was sie sich wünschen, in: ZKE 2017, S. 291 ff.
- DETTMANN MARLENE-ANNE, Partizipation und Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit, Diss. Hamburg 2017.
- HÄFELI CHRISTOPH, Soziale Arbeit mit Pflichtklientinnen und Pflichtklienten, in: Bartoletta/Riedi/Kressig/Zwillig (Hrsg.), Handbuch Sozialwesen Schweiz, Bern 2013, S. 289 ff.
- KNUF ANDREAS, Selbstbestimmung und Fürsorge – Auf die Balance kommt es an, in: ZVW 2008, S. 321 ff.
- ROGERS CARL, Entwicklung der Persönlichkeit, Klett: Stuttgart 1976.
- ROSCH DANIEL, Die Selbstbestimmung im revidierten Erwachsenenschutzrecht, in: ZKE 2015, S. 215 ff.

## Weiterführende Literatur und Aufsätze (2)

- SCHNURR STEFAN, Partizipation, in: Otto /Thiersch/Treptow/Ziegler (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, 6. Aufl., München 2018, S. 1126 ff.
- WIDER DIANA, Die Beistandschaft als Unterstützung zu mehr Selbstbestimmung, in: Rosch/Maranta (Hrsg.), Selbstbestimmung 2.0, Bern 2017, S. 173 ff.
- WOLF JEAN-CLAUDE, Paternalismus und andere ethische Konflikte im Alltag der Amtsvormunde und Amtsvormundinnen, in: ZVW 2000, S. 1 ff.
- ZOBRIST PATRICK, Methodische Aspekte zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, in: ZKE 2012, S. 388 ff.
- ZOBRIST PATRICK, Zehn Basisstrategien zur Förderung der Veränderungsmotivation und zum Umgang mit Widerstand im Kindes- und Erwachsenenschutz, in: ZKE 2010, S. 431 ff.
- <http://www.wif.swiss/themen/partizipation>: Wissenslandschaft Fremdplatzierung – Partizipation im Kontext von Fremdplatzierungen (besucht am 23.7.2018)